

Die **Vorschriftentexte der staatlichen Arbeitsschutzvorschriften** sind auch im **Buchhandel** erhältlich.

**Die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln** (BGV, BGR, BGI, BGG (ehem. VBG- und ZH 1-Vorschriften)) erhalten Sie **bei Ihrer Berufsgenossenschaft** oder über den

Carl Heymanns Verlag KG  
Luxemburger Straße 449  
50939 Köln  
Telefon 0221/94373-0  
Telefax 0221/943 73-603  
E-Mail [verkauf@heymanns.com](mailto:verkauf@heymanns.com)

Herausgeber:

Staatliche Arbeitsschutzbehörde  
bei der Unfallkasse Nord  
Seekoppelweg 5 a  
24113 Kiel

Telefon: 0431 6407 - 0  
Telefax: 0431 6407 - 250  
[www.arbeitsschutz.uk-nord.de](http://www.arbeitsschutz.uk-nord.de)

Herstellung: Eigendruck  
ISSN 0935-4379

Erscheinungsdatum: Juni 2009

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

## Kontakt

Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

### Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord

#### Standort **Kiel**

Seekoppelweg 5 a  
24113 Kiel  
Tel.: (0431) 6407-0 / Fax: 0431 6407-250  
E-Mail: [poststelle-ki@arbeitsschutz.uk-nord.de](mailto:poststelle-ki@arbeitsschutz.uk-nord.de)

Zuständigkeiten: Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Städte Kiel, Neumünster, Flensburg

#### Standort **Lübeck**

Schwartauer Landstr. 11  
23554 Lübeck  
Tel.: (0451) 47 06 02 / Fax: 0451 5706-210  
E-Mail: [poststelle-hl@arbeitsschutz.uk-nord.de](mailto:poststelle-hl@arbeitsschutz.uk-nord.de)

Zuständigkeiten: Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg, Stadt Lübeck

#### Standort **Itzehoe**

Oelixer Str. 2  
25524 Itzehoe  
Tel.: (04821) 66-0 / Fax: 04821 66-2807  
E-Mail: [poststelle-iz@arbeitsschutz.uk-nord.de](mailto:poststelle-iz@arbeitsschutz.uk-nord.de)

Zuständigkeiten: Kreise Dithmarschen, Pinneberg und Steinburg

Staatliche Arbeitsschutzbehörde  
bei der Unfallkasse Nord



## Wichtige Information!

# Anforderungen an Betriebe, in denen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigt werden

Wenn Sie in Ihrem Unternehmen **Arbeitnehmerinnen** oder **Arbeitnehmer** beschäftigen wollen, müssen Sie bei der Errichtung und beim Betrieb bestimmte arbeitsschutzrechtliche Anforderungen erfüllen.

- ▶ Zu den grundlegenden Anforderungen gehört laut Arbeitsschutzgesetz - ArbSchG - die Verpflichtung, die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen **Gefährdungen** in eigener Verantwortung zu **ermitteln** und zu **dokumentieren**. Die so erstellten Unterlagen der Gefährdungsbeurteilung müssen vor Aufnahme der Arbeiten im Betrieb vorliegen.
- ▶ Jeder Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass **Arbeitsstätten** so eingerichtet und betrieben werden, dass von ihnen keine Gefährdung für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten ausgeht.

Anforderungen zur Gestaltung und Einrichtung von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen finden Sie in der Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV - und den zugehörigen Arbeitsstättenrichtlinien - ASR -, die als technisches Regelwerk den Stand der Technik und der arbeitsmedizinischen und arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse wiedergeben. Die Einhaltung der gestellten Anforderungen dokumentieren Sie im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung.

Hier ein paar **Tipps**, die Ihnen bei der Beurteilung und der Gestaltung und Einrichtung von Arbeitsstätte und Arbeitsplatz weiterhelfen können:

- \* Stimmt - die **Größe**?
  - die **Beleuchtung**?
  - die **Temperatur**?
  - die **Lüftung**?
- \* Ist es zu **laut**?
- \* Stehen ausreichend **Sanitär- und Pausenräume** zur Verfügung?
- \* Stimmt die Anzahl an **Notausgängen, Feuerlöschern, Fluchtwegen** und sind diese sicher zu benutzen?

- \* Wo könnten **besondere Gefährdungen** lauern, z. B. durch:
  - Stolpern oder Ausrutschen
  - Abstürzen oder Herabfallen von Gegenständen
  - Güterverkehr, Transportmittel

- ▶ Wird mit **gefährlichen Stoffen** umgegangen? Werden diese ordnungsgemäß gelagert und am Arbeitsplatz verwendet? Sind die Beschäftigten über die richtige Verwendung bei ihren Tätigkeiten unterwiesen? Die korrekte Handhabung von **Gefahrstoffen** wird durch die Gefahrstoffverordnung - GefStoffV - und die dazugehörigen technischen Regeln - TRGS - geregelt.
- ▶ Entsprechen die eingesetzten Geräte, Maschinen, Anlagen (**Arbeitsmittel** und **überwachungsbedürftige Anlagen**) den sicherheitstechnischen Vorschriften und werden diese ordnungsgemäß geprüft? Einzelheiten sind in der Betriebssicherheitsverordnung - BetrSichV - geregelt.
- ▶ Außerdem sind auch die **berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regeln** für die Sicherheit und Gesundheit - BGVR - zu berücksichtigen.

**Eine Nichtbeachtung arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften kann das Verbot der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zur Folge haben**

**Vorschriftentexte** sowie nähere Informationen und Interessantes finden Sie zum Beispiel auf folgenden Internetseiten:

Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales  
[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin - BAuA - unter der Rubrik „Themen von A-Z“  
<http://www.baua.de>

Homepage des Bundesministeriums der Justiz im Index unter den Namen der Gesetze und Verordnungen  
<http://bundesrecht.juris.de>

**zu den Sachgebieten:**

- **Allgemeiner Arbeitsschutz:**  
Arbeitsschutzgesetz
- **Arbeitsstätten:**  
Arbeitsstättenverordnung und Arbeitsstättenrichtlinien

Leitlinien zur Arbeitsstättenverordnung:  
<http://lasi.osha.de/de/gfx/publications/C636D257A6614A8B8E77B62CE0CA5174.htm>

Hilfen bei der Planung von Arbeitsstätten:  
[http://bb.osha.de/de/gfx/good\\_practice/0d8439218a1a40f086507bd51aab2188.php](http://bb.osha.de/de/gfx/good_practice/0d8439218a1a40f086507bd51aab2188.php)

- **Gefahrstoffe:**  
Gefahrstoffverordnung

Weitere Informationen, z. B. Technische Regeln, auf der Homepage der BAuA unter „Themen von A-Z - Gefahrstoffe“

- **Arbeitsmittel und überwachungsbedürftige Anlagen**  
Betriebssicherheitsverordnung

Leitlinien zur Betriebssicherheitsverordnung:  
[http://lasi.osha.de/docs/leitlinien\\_02\\_nov\\_04.pdf](http://lasi.osha.de/docs/leitlinien_02_nov_04.pdf)

Weitere Informationen, z. B. Technische Regeln, auf der Homepage der BAuA unter „Themen von A-Z - Anlagen- und Betriebssicherheit

- Die **BGVR** sowie zusätzliche Informationen und Grundsätze sowie Staatliche Vorschriften und Technische Regeln unter

<http://www.arbeitssicherheit.de>